

Ausschuss Krankenhaus nach § 137 c SGB V

Der Vorsitzende

Pressemitteilung

(02/2003)

Weiterer Beschluss zu Behandlungsmethoden im Krankenhaus: Hyperbare Sauerstofftherapie bei Arterieller Gasembolie bleibt Kassenleistung

Routinemäßiger Wechsel des Vorsitzes zum 1. Juli 2003

Mitglieder wenden sich entschieden gegen eine Bevormundung des Ausschusses durch das vorgesehene Deutsche Zentrum für Qualität in der Medizin

Siegburg, den 30. Juni 2003 – Im Krankenhaus bleibt die Hyperbare Sauerstofftherapie (HBO) zur Behandlung der Arteriellen Gasembolie auch künftig Kassenleistung. Diesen weiteren Teilbeschluss fasste der Ausschuss Krankenhaus in seiner heutigen Sitzung, nachdem im März bereits zur HBO bei Dekompressionskrankheit und Kohlenmonoxidvergiftung beschlossen wurde. Das Prüfverfahren des Ausschusses Krankenhaus zu dieser Behandlungsmethode umfasst eine Vielzahl von Krankheitsbildern.

Die Arterielle Gasembolie wird durch Gasbläschen in Blut und Geweben hervorgerufen. Bei der Hyperbaren Sauerstofftherapie wird der Patient in einer Druckkammer einer Überdruckbehandlung unterzogen. Nach Abschluss der Beratungen im Arbeitsausschuss konnte eindeutig festgestellt werden, dass es bei dieser Indikation derzeit keine Therapiealternative zur HBO gibt. Der Abschlussbericht zur Methodenbewertung wird demnächst im Internet veröffentlicht.

Der Beschluss des Ausschusses Krankenhaus steht nicht im Widerspruch zur Regelung, wie sie der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossen hat: In den Richtlinien des Bundesausschusses wird diese Methode als ambulante Leistung ausgeschlossen; der Regelungsbereich des Ausschusses Krankenhaus betrifft jedoch die stationäre Versorgung der Patienten in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Das Gremium kommt damit seinem gesetzlichen Auftrag nach, neue und schon länger im Krankenhaus angewandte Verfahren hinsichtlich ihres diagnostischen und therapeutischen Nutzens, der medizinischen Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Die Mitglieder wenden sich entschieden gegen eine Bevormundung des Ausschusses durch das geplante Deutsche Zentrum für Qualität in der Medizin.

Zum 1. Juli 2003 findet ein routinemäßiger Wechsel des Ausschuss-Vorsitzes statt: Prof. Dr. Axel Ekkernkamp, Ordinarius für Unfallchirurgie an der Ernst-Moritz-Arndt

Universität, Greifswald, zugleich Ärztlicher Direktor des Unfallkrankenhauses, Berlin, und bisheriger Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses Krankenhaus, übernimmt den Vorsitz von Herwig Schirmer, Staatssekretär a.D., der ab diesem Zeitpunkt in das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden wechselt.